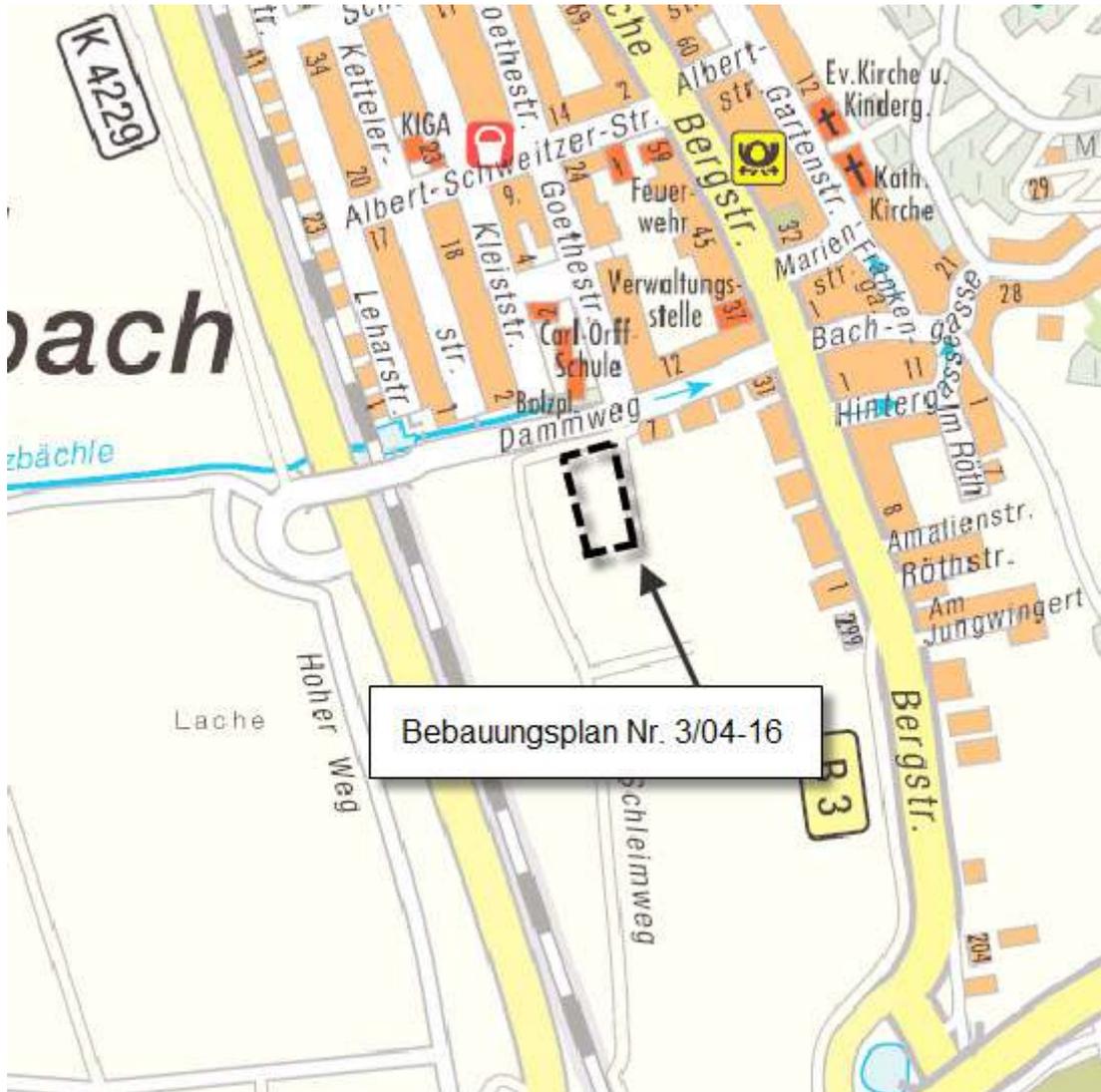


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3/04-16 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Südlich Schleimweg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 05.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/04-16 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich des Schleimweges. Er umfasst das Flurstück Nr. 15296 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/01-15 sowie Ergänzungen des schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan Nr. 3/04-16

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum auch in der Verwaltungsstelle Sulzbach, Nördliche Bergstraße 37, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -368 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 18.04.2017 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 08.04.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER